

Anlage 18b Vorgaben des Umweltberichts

Sachverhalt	Maßnahmen	Abnahme
Allgemein		
Ökologische und dendrologische Fachbauleitung	<ul style="list-style-type: none"> Kontrolle und Dokumentation der arten- und baumschutzrechtlichen und -fachlichen Maßnahmen unter Verwertung der Tabellen 18a und 18b des Städtebaulichen Vertrags. Die Dokumentation ist dem Grün- und Umweltamt der Stadt Mainz regelmäßig vorzulegen. 	Protokoll der ökologischen und dendrologischen Baubegleitung
Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung baubedingter Umweltauswirkungen		
Vermeidung und Verminderung der Beeinträchtigungen durch baubedingte Immissionen	<ul style="list-style-type: none"> Staubimmissionen: In Abhängigkeit der Wettersituation sind Maßnahmen zur Minimierung baubedingter Staubimmissionen erforderlich. Dazu gehören zum Beispiel die Befeuchtung staubender Materialien bei Abbruch und Transport sowie hermetische Bauzäune Schallimmissionen: Der Baustellenbetrieb ist werktags zwischen 6 Uhr und 22 Uhr vorgesehen. Zur Minimierung baubedingter Schallimmissionen erfolgt die Verwendung modernster Technik und Baugerät durch geschultes Personal und die Verkleidung des Bauzauns mit Schallschutzmatten Erschütterungen: Vor Beginn der Baumaßnahmen wird ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt. Damit können mögliche, auf das Bauvorhaben zurückzuführende Schäden identifiziert werden Lichtimmissionen: Der Baustellenbetrieb ist werktags zwischen 6 Uhr und 22 Uhr vorgesehen. Zeitweise wird eine Beleuchtung der Baustelle erforderlich sein, um einen reibungslosen Bauablauf und die Arbeitssicherheit zu gewährleisten. Die benötigte Helligkeit der Beleuchtung wird auf die ausgeführte Tätigkeit angepasst. Bei der Ausrichtung der Lichtquellen wird darauf geachtet, dass an die Baustelle angrenzende schutzbedürftige Nutzungen nicht durch Blendung gestört werden 	Protokoll der ökologischen Baubegleitung
Baufeldfreimachung	<ul style="list-style-type: none"> Die Baufeldfreimachung erfolgt außerhalb der Vegetationsperiode im Zeitraum vom 01.10. bis 28./29.02. 	Protokoll der ökologischen Baubegleitung
Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> Begrenzung der Baugrubentiefe auf die Tiefe der aktuellen Gebäudestruktur Ggfs. Baugrunduntersuchungen 	Protokoll der ökologischen Baubegleitung
Denkmalschutz	<ul style="list-style-type: none"> Das Portal des ehemaligen bischöflichen Palais wird vor Ort durch eine Einhausung geschützt Der denkmalgeschützte Brunnen am Bischofsplatz 12 sowie die Statue des Bischofs Ketteler mit zugehöriger Steinstele werden vor Baubeginn abgebaut und eingelagert 	Protokoll der ökologischen Baubegleitung

Sachverhalt	Maßnahmen	Abnahme
Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung anlage- und betriebsbedingter Umweltauswirkungen		
Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Vergrößerung und / oder Entsiegelungen von Baumscheiben im Zuge der Neupflanzung von Bäumen 	Protokoll der ökologischen Baubegleitung
Denkmalschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Ende der Baumaßnahmen wird der Brunnen vor die Grünfläche am Bischofsplatz 12 versetzt • Die Statue des Bischofs Ketteler und die Steinstele werden am ursprünglichen Standort wieder aufgestellt 	Protokoll der ökologischen Baubegleitung

Hinweis: Die Einhaltung der Vorgaben zur Dach- und Fassadenbegrünung ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens anhand prüfungsfähiger Unterlagen nachzuweisen.